

Teil 2 – Unfallrente

In unserem letzten Beitrag zur Unfallversicherung widmeten wir uns dem Thema Invaliditätsleistung innerhalb einer Unfallversicherung. Nun befassen wir uns mit der Unfallrente. Für uns von Versifair gehört die Unfallrente definitiv zu den Hauptleistungen einer Unfallversicherung. Die Unfallrente zahlt im Leistungsfall bis ans Lebensende ein regelmäßiges Zusatzeinkommen. Damit unterscheidet sich die Unfallrente deutlich von der Berufsunfähigkeitsversicherung, deren Leistung spätestens bis Alter 65 gezahlt wird und dann endet. Bei einer Krankheit leistet die Unfallrente allerdings nicht, dafür ist die Berufsunfähigkeitsversicherung zuständig. Versicherte erhalten, wenn sie durch einen Unfall eine bleibende Invalidität von mehr als 50 % erleiden, eine monatliche Unfallrente. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Auge erblindet oder ein Arm nach einem Unfall abgenommen werden muss. Bei geringer Invalidität bekommt der Versicherte allerdings keine Leistungen. Die Unfallrente wird meistens in Kombination mit einer Invaliditätsleistung angeboten. Diese Kombination ist sinnvoll, denn oft brauchen Menschen nach einem Unfall erst einmal sofort einen größeren Geldbetrag. Den zahlt dann die versicherte Invaliditätsleistung.

Die Unfallrente ersetzt eigenes Einkommen!

Oftmals ist der einmalige Betrag aus der Invaliditätsleistung einer Unfallversicherung schnell aufgebraucht, dies geschieht durch Umbauten am Haus oder Kfz. Auch Hilfsmittel werden benötigt. Sinn der Unfallrente ist es, laufende Kosten dauerhaft abzudecken. Darunter fallen z. B. die Ausgaben für eine Haushaltshilfe. Bei 50 % Invalidität ist ein schwerwiegender gesundheitlicher Schaden entstanden, der eine berufliche Tätigkeit erschwert und daher Einkommenseinbußen mit sich bringt. Diese können durch eine Unfallrente ausgeglichen werden. Sollte ein Kind nach einem Unfall schwer beeinträchtigt werden, ist es vielleicht sogar nie in der Lage, später seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Unfallrente federt hier die finanziellen Nachteile erheblich ab.

Sie als Versicherungsnehmer legen die Höhe der Unfallrente vertraglich fest. Wir von Versifair empfehlen ihnen eine Dynamik zu integrieren, um Anpassungen an veränderte Lebensumstände vorzunehmen (Ausbildungsende, Hochzeit, Geburt des Kindes, Gehaltserhöhung). Eine Erhöhung durch die Dynamik muss nicht in jedem Jahr vorgenommen werden. Eine Dynamik kann auch aus einem lange Zeit bestehenden Vertrag wieder herausgenommen werden. Die sofortige Vereinbarung einer hohen Unfallrente ist allerdings wichtiger als die Dynamik. Bei vielen Versicherungsunternehmen sind bis maximal 3.000 € Monatsrente möglich.